

**INFORMATIONEN
ZUR VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
„AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN
BZW. AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“**

Datei: 240227_WN_Informationsblatt_Ernennung_APL_HU.doc

**Information
zur Verleihung der Bezeichnung
„außerplanmäßige Professorin“ oder
„außerplanmäßiger Professor“**

I. Allgemeines

- (1) Das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz kann nach § 2 (1) der Ordnung zur Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor folgenden Antragstellern die Bezeichnung verleihen:
 - a) Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach deren Ausscheiden, nach mindestens dreijähriger Bewährung oder nach Ablauf ihrer Amtszeit bei entsprechender Bewährung
 - b) Habilitierten aufgrund mindestens dreijähriger Bewährung in Forschung und Lehre
 - c) anderen Personen, die die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur (§ 49 HochSchG) erfüllen auf Grund mindestens zehnjähriger Bewährung in Forschung und Lehre nach Abschluss der Promotion
- (2) Ob und inwieweit eine Tätigkeit an anderen wissenschaftlichen Hochschulen oder vergleichbaren anderen wissenschaftlichen Einrichtungen angerechnet wird, entscheidet der zuständige Fachbereich. Die Anerkennung einer von einer anderen Universität verliehen Bezeichnung ist zulässig und kann auf Antrag des entsprechenden Fachbereichs durch das Präsidium erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Bewerberin/Bewerber, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Universitätsmedizin Mainz oder deren Lehrkrankenhäuser stehen, gilt der Grundsatz, dass diese Anträge nur noch in begründeten Ausnahmefällen entgegengenommen werden und einer besonders kritischen Prüfung unterzogen werden sollen. Dabei ist insbesondere der Bedarf in der curricularen Lehre heranzuziehen. Bestehende Kooperationen sind kein Kriterium für die Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor. Ein Einsatz der Bewerberin/ Bewerber richtet sich nach der jeweils geltenden Beschlusslage des Fachbereichsrates Universitätsmedizin. Insbesondere die Bewerber, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einem Lehrkrankenhaus beschäftigt sind oder in deren Nähe ihren beruflichen Wirkungskreis geschaffen haben, sollten das Instrument der Umhabilitation nachhaltig prüfen.
- (4) Die außerplanmäßige Professorin oder Professor hat regelmäßig im Mindestumfang von zwei Semesterwochenstunden an der Universitätsmedizin oder an einer der Lehrkrankenhäuser zu lehren. (§ 61 Abs. 2 HochSchG i. V. m. § 7 der Ordnung zur Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder Professor)

II. Bewährungskriterien

Bewährungskriterien sind insbesondere:

- (1) Kontinuierliche Beteiligung an Lehrveranstaltungen der Studiengänge Human- oder Zahnmedizin im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden. Die Lehrtätigkeit sollte dabei möglichst in der Pflichtlehre erfolgen, d.h. in den Veranstaltungen, die nach der

**INFORMATIONEN
ZUR VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
“AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN
BZW. AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“**

Datei: 240227_WN_Informationsblatt_Ernennung_APL_HU.doc

jeweils geltenden Studienordnung oder dem geltenden Studienplan des Fachbereichs Medizin als verpflichtend anzubieten vorgeschrieben sind. Sofern im regulären Studienplan keine Möglichkeiten zur Ableistung der Lehre besteht, kann ebenfalls extracurriculare Lehre berücksichtigt werden. Außerdem werden positive Lehrevaluationen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre von mindestens zwei curricularen Lehrveranstaltungen gefordert.

- (2) Zum Nachweis der fachlich-wissenschaftlichen Qualifikation sind mindestens 12 Originalpublikationen (keine Buchbeiträge, Kasuistiken oder Übersichtsartikel) vorzulegen. Diese müssen in überregionalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit Gutachtersystem erschienen sein, mindestens 6 davon als Erst-, korrespondierender oder Letztautor. Drei dieser 12 Publikationen müssen in die Kategorie A bzw. B entsprechend der Liste zur Bewertung der Publikationsleistungen, welche auch für die Habilitationsverfahren herangezogen wird, eingestuft werden.
- (3) Die eigenen Forschungsergebnisse müssen in Form von mindestens 12 Vorträgen oder Präsentationen auf Tagungen fachwissenschaftlicher Gesellschaften mitgeteilt werden.
- (4) Nach Verleihung der Venia Legendi sollte die eigenständige Betreuung von Abschlussarbeiten, vorzugsweise im Rahmen von Promotionen, erfolgt sein.

III. Einzureichende Unterlagen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind physisch und ohne Folien vorzulegen. Alle Unterlagen sollen vorab digital als pdf-Dateien eingereicht werden. Hierzu erhalten Sie eine entsprechenden Seafire-Link.

- (1) Formloses Gesuch an den Wissenschaftlichen Vorstand
- (2) **Stellungnahme der Einrichtungsleitung**
In einem formlosen Schreiben solle der/die Antragsteller/in kurz in seinem/ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Werdegang vorgestellt werden. Gleichzeitig sollen mindestens je fünf Vorschläge für interne Gutachter/innen – die überprüfen, ob die vorgelegten Unterlagen den Anforderungen genügen - und externe Gutachter/innen (mit stichwortartiger Expertise und inkl. Anschriften) - die später zur Bewährung in Forschung und Lehre sowie zur Berufbarkeit Stellung nehmen - eingereicht werden.
⇒ **Vorlage „Interne und externe Gutachternvorschläge“**
Der/die Antragsteller/in darf nicht gemeinsam mit Gutachtern/innen publiziert haben. Gutachter aus vorherigen Verfahren (bspw. Habilitation) sind auszuschließen. Mögliche Befangenheitsgründe (Besorgnis der Befangenheit) sind auszuschließen. Weiterhin dürfen die externen Gutachter/innen in den letzten zehn Jahren nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universitätsmedizin Mainz, dem Universitätsklinikum oder der Johannes Gutenberg Universität gestanden haben. Die internen Gutachter/innen müssen an der Universitätsmedizin Mainz beschäftigte Professoren (Universitäts- oder außerplanmäßige Professoren) sein.
- (3) **Lebenslauf in deutscher Sprache mit Darstellung des wissenschaftlichen, beruflichen und persönlichen Werdegangs**
Der Lebenslauf kann in tabellarischer Form erstellt werden. Er muss handschriftlich unterschrieben sein und (sofern vorhanden) Angaben zur Drittmittelinwerbung sowie Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung oder in wissenschaftlichen Gremien enthalten. Familienzeiten sind anzugeben.

**INFORMATIONEN
ZUR VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
“AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN
BZW. AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“**

Datei: 240227_WN_Informationsblatt_Ernennung_APL_HU.doc

(4) Zeugnisse/Urkunden

Es sind jeweils amtlich beglaubigte Fotokopien der nachfolgend gelisteten Dokumente vorzulegen. Sofern es sich um fremdsprachige Dokumente handelt, sind neben beglaubigten Kopien der originalsprachigen Urkunden auch amtlich beglaubigte und anerkannte Übersetzungen von einem in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer ins Deutsche einzureichen.

a. Approbationsurkunde und Urkunden über Studienabschlüsse

Eine beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über den bestandenen Hochschulabschluss (z.B. M3) oder der staatlichen und akademischen Prüfungen.

b. Promotionsurkunde

Eine beglaubigte Fotokopie der Promotionsurkunde/n. Bewerber*innen mit einem ausländischen Grad müssen die Genehmigung nach § 31 HochSchG besitzen.

c. Facharztanerkennung - oder anderweitige Bescheinigung über die abgeschlossene Weiterbildungszeit

Eine beglaubigte Fotokopie der Facharztanerkennung bzw. der Bescheinigung über die abgeschlossene Weiterbildungszeit oder entsprechende Unterlagen, zum Beispiel Zeugnisse, über die der Habilitation vorausgegangene Ausbildung. (§ 2 Abs. 3 HabilO) mit der Entscheidung des zuständigen Gremiums zur Anerkennung.

d. Habilitationsurkunde/ Urkunde über Erteilung der Venia Legendi

(5) Kopie des Dienstvertrages

Die einfache Fotokopie wird benötigt, wenn der/die Antragsteller/in im Angestelltenverhältnis ist. In anderen Fällen ist die Ernennungsurkunde im Beamtenverhältnis oder sonstige Nachweise des Beschäftigungsverhältnisses vorzulegen.

(6) Nachweis der Staatszugehörigkeit

Eine Fotokopie des gültigen Bundespersonalausweises bzw. des entsprechendem amtlichen Identitätsnachweises (Pass).

(7) Eine schriftliche Versicherung über eventuell anhängige strafrechtliche, dienstordnungsrechtliche oder berufsständische Verfahren und dass kein einschlägiges Berufsverbot besteht.

(8) Darstellung der Aktivitäten in der Lehre unterteilt in eine Phase nach und vor der Habilitation.

Übersichtliche Darstellung aller durchgeführten Lehrveranstaltungen (unterteilt in eine Phase nach und vor der Habilitation) sowie künftig geplanter Veranstaltungen. (Hier bitte das Berechnungsbeispiel in der Vorlage „*Nachweis der Lehrveranstaltungen*“ beachten.) Die Lehrleistung muss einen Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden (28 Unterrichtseinheiten á 45 Min.) haben und in der Regel in der Pflichtlehre erfolgen. Das bedeutet, es sind die Unterrichtsveranstaltungen anzubieten, welche nach der jeweils geltenden Studienordnung oder dem jeweils geltenden Stundenplan der Universitätsmedizin (Fachbereich Medizin) als auch in der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) als verpflichtend vorgeschrieben sind. Im Übrigen findet die jeweils geltende Beschlusslage des Fachbereichsrates Anwendung.

**INFORMATIONEN
ZUR VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
“AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN
BZW. AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“**

Datei: 240227_WN_Informationsblatt_Ernenung_APL_HU.doc

Die Lehrtätigkeit nach der Habilitation wird durch eine Bestätigung der für die angegebenen Lehrveranstaltungen Verantwortlichen (Einrichtungsleitung) oder den Unterrichtsbeauftragten in Form eines detaillierten Verzeichnisses mit erläuternder Erklärung und Umfang der Lehrtätigkeit nachgewiesen. Bei der Auflistung müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Das jeweilige Semester, die Art der jeweiligen Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Kursus, Praktikum, Kolloquium usw.)
- Titel der Lehrveranstaltungen (genaue Bezeichnung gemäß Vorlesungsverzeichnis)
- Handelt es sich um freiwillige Lehrveranstaltungen oder um Pflichtveranstaltungen?
- Erläuterung ob Einzelveranstaltung oder gemeinsame Veranstaltung (ggf. eigenen Anteil - quantitativ und inhaltlich - angeben)
- Zeitraum der abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie Anzahl der in den einzelnen Semestern abgehaltenen Einzelstunden (eigener Anteil).
- Genaue Unterscheidung zwischen Unterrichtsstunden (=Unterrichtseinheiten) und Semesterwochenstunden (SWS)
- Hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes in der Lehre innerhalb der Einrichtung sollen die Perspektiven dargelegt und erläutert werden. Hier bitte für jede Veranstaltung einzeln, das jeweilige Semester und die Anzahl der Semesterwochenstunden angeben.

⇒ **Vorlage „Nachweis der Lehrveranstaltungen“**

Bewerber oder Bewerberinnen, die an **externen Kliniken/Institutionen** tätig sind, stellen bitte zusätzlich ein ausführliches Lehrkonzept über die zukünftige Einbindung in die Lehre vor, das sie zusammen mit einem Fachvertreter aus der Universitätsmedizin (Einrichtungsleitung oder Unterrichtsbeauftragter) entwickelt und von diesem mitzeichnen lassen haben.

Bei nachfolgend aufgeführte Unterlagen ist eine digitale Version ausreichend:

(9) Publikationsverzeichnis unterteilt in eine Phase nach und vor der Habilitation

Die Publikationen sollen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Hinblick auf den aktuellen Stand der Forschung wesentliche Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit darstellen. Die Veröffentlichungen müssen eine für die Wissenschaft bedeutsame, von der Verfasserin oder vom Verfasser selbst erarbeitete neue Erkenntnis enthalten (auch die Gesamtzahl ist anzugeben).

Das Schriftenverzeichnis soll invers-chronologisch aufgebaut und folgendermaßen gegliedert sein:

Verzeichnis der Publikationen jeweils nach und vor der Habilitation:

- a. Original-Veröffentlichungen in Zeitschriften mit wissenschaftlichem Beirat.
- b. Publikationen in Zeitschriften ohne wissenschaftlichen Beirat
- c. Übersichtsartikel, Stellungnahmen, Leitlinien
- d. Kasuistiken

**INFORMATIONEN
ZUR VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
“AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN
BZW. AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“**

Datei: 240227_WN_Informationsblatt_Ernennung_APL_HU.doc

e. Buchbeiträge

Eine Mustervorlage „Aufbau der Publikationsliste“ finden Sie auf der Homepage des Ressorts Forschung und Lehre (www.um-mainz.de -> [Wissenschaftliche Nachwuchsförderung](#)).

(10) **Liste der zwölf wichtigsten Publikationen**

Der Fachbereichsrat der Universitätsmedizin verlangt zwölf Originalarbeiten nach der Habilitation, die in Zeitschriften mit wissenschaftlichem Beirat publiziert wurden, davon sollen mindestens sechs Publikationen in Form von Erstautorenschaft, korrespondierender Autorenschaft oder Senior-/ Letztautorenschaft vorliegen. Die Publikationen sind entsprechend der Liste zur Bewertung der Publikationsleistungen als Kategorie A, B oder C (D wenn kein IF vorliegt) und dem jeweiligen publikationsjahresbezogenen Impact-Faktoren auszuweisen. Die jahresbezogenen Listen finden Sie auf der Homepage des Ressorts Forschung und Lehre. Dabei ist zu beachten, dass mindestens drei dieser 12 Publikationen in die Kategorien A oder B eingruppiert sind.

(11) **Vortragsverzeichnis unterteilt in eine Phase nach und vor der Habilitation**

Hier soll zusätzlich der Nachweis (Programme, Abstracts etc.) geführt werden, dass die Bewerberin oder der Bewerber eigene Forschungsergebnisse in Form von mindestens zwölf Referaten und Vorträgen – **keine Kurzreferate** – bei nationalen oder internationalen Kongressen, Fachtagungen, Kolloquien etc. oder im Rahmen von Besetzungsverfahren mitgeteilt hat.

(12) **Nachweis über positiv evaluierte Lehrveranstaltungen**

Nach dem Beschluss des Fachbereichsrats vom 19.04.2007 ist der Nachweis über positiv evaluierte Lehrveranstaltungen zu erbringen. Die evaluierten Vorlesungen müssen in einer Einrichtung der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt werden. Informationen zur Durchführung von Dozentenevaluationen finden Sie auf der Homepage des ZQ: <http://www.zq.uni-mainz.de/2987.php>.

Bewerber oder Bewerberinnen, die an externen Kliniken/Institutionen tätig sind, benötigen nach der Grundordnung des Fachbereichsrates Lehrevaluationen der letzten drei Jahre mit mindestens einem Notendurchschnitt von 2,5)

(13) **Liste der eigenständig betreuten Abschlussarbeiten**

In der Liste der betreuten Abschlussarbeiten müssen Angaben mit Namen, akademischem Grad, Hochschule und Titel der Dissertation, Abschlussjahr und Note aufgeführt werden. Hier bitte auch angeben, ob Sie als Erst- oder Zweitgutachter tätig gewesen sind.

(14) **Personalblatt (am Computer ausgefüllt)**

Der/die Bewerber/in soll **einen Ordner** mit allen Unterlagen in Original bzw. amtlich beglaubigten Kopien der Urkunden und Zeugnisse bestückt einreichen.

INFORMATIONEN
ZUR VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
“AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN
BZW. AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“

Datei: 240227_WN_Informationsblatt_Ernenung_APL_HU.doc

Die Kennzeichnung der pdf-Dateien soll nach dem *kursiv* angegebenen Schema zu erfolgen. Beispiel: Müller_CV_apl_2010.pdf. Die Dateien sind mit Name und Titel in der Kopfzeile und mit Seitenzahlen zu versehen.

- Zu 1: Gesuch des Antragstellers [*Nachname*]_{Gesuch_apl}[*Jahr*]
- Zu 2: Stellungnahme Einrichtungsleiter/-leiterin [*Nachname*]_{EL_apl}[*Jahr*]
 - externe Gutachternvorschläge [*Nachname*]_{externe GA_apl}[*Jahr*]
 - interne Gutachternvorschläge [*Nachname*]_{interne GA_apl}[*Jahr*]
- Zu 3: Curriculum Vitae [*Nachname*]_{CV_apl}[*Jahr*]
- Zu 4: Amtlich beglaubigte Fotokopien der Urkunden [*Nachname*]_{Urkunde_apl}[*Jahr*]
- Zu 5: Kopie des Dienstvertrages [*Nachname*]_{Dienstvertrag_apl}[*Jahr*]
- Zu 6: Nachweis der Staatszugehörigkeit [*Nachname*]_{Staatsangehörigkeit_apl}[*Jahr*]
- Zu 7: Eine schriftliche Versicherung [*Nachname*]_{Versicherung_apl}[*Jahr*]
- Zu 8: Aufstellung der Lehrveranstaltungen
 - Veranstaltungen **nach** der Habilitation [*Nachname*]_{LehrN_nach Hab.}_apl_[*Jahr*]
 - Veranstaltungen **vor** der Habilitation [*Nachname*]_{LehrN_vor Hab.}_apl_[*Jahr*]
 - **Künftige** Veranstaltungen ggf. incl. Lehrkonzept [*Nachname*]_{LehreK_apl}[*Jahr*]
- Zu 9: Verzeichnis der
 - Publikationen **nach** der Habilitation [*Nachname*]_{Pub_nach Hab.}_apl_[*Jahr*]
 - Publikationen **vor** der Habilitation [*Nachname*]_{Pub_vor Hab.}_apl_[*Jahr*]
- Zu 10: Liste und Sonderdrucke der zwölf wichtigsten Publikationen
[*Nachname*]_{12 Pub}[*Jahr*]
- Zu 11: Verzeichnis der
 - Vorträge **nach** der Habilitation [*Nachname*]_{Vort_nach Hab.}_apl_[*Jahr*]
 - Vorträge **vor** der Habilitation [*Nachname*]_{Vort_vor Hab.}_apl_[*Jahr*]
- Zu 12: Nachweis über positiv evaluierte Lehrveranstaltungen
[*Nachname*]_{Evaluationen}[*Jahr*]
- Zu 13: Liste der betreuten Abschlussarbeiten [*Nachname*]_{Prom_apl}[*Jahr*]
- Zu 14: Personalblatt [*Nachname*]_{Pers_apl}[*Jahr*]

Alle Korrespondenz ist an den Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Obere Zahlbacher Straße 63 zu richten: Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen im Ressort Forschung und Lehre nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Hendrik Ulle (Tel. 39-29464; E-Mail: habilitationen.um@uni-mainz.de). Vor Einreichung wird empfohlen ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.

Die medizinspezifische Fallberatung erfolgt durch den Beauftragten für Wissenschaftliche Nachwuchsförderung, Herr Univ.-Prof. Dr. med. Philipp Drees, Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie (Tel. 17-7375, E-Mail: philipp.drees@uni-mainz.de).